

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse: „Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagsnummer: Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 138.

Freitag, 18. Juni 1915, abends.

68. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Abonnementspreis bei Vorzahlung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Nach Abrechnungsmoment werden angenommen. Anzeigen-Ansätze für die Nummer des Ausgabestages bis vormittags 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Zeilenbreite 43 mm Breite Hauptzeile 15 Pfg. (Belegpreis 12 Pfg.) Zeitrausender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Notationsdruck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Gassestraße 52. — Für die Redaktion verantwortlich: Kritzer Hähnle in Riesa.

Bekanntmachung.

Dem Nachweisk Büro des Sächsischen Kriegsministeriums ist ein Vermittlungs-Nachweis für vermählte Angehörige der Sächsischen Armee angegliedert worden. Angehörige Vermittler werden aufgefordert, Anträge zur Nachforschung nur beim Nachweisk Büro des Kriegsministeriums zu stellen, und wenn schriftlich, nach Dresden-N. 6, Königsstraße 15, wenn mündlich in Dresden-N., Hauptstraße 271 (Café Volender). Bei schriftlichen Anträgen muß der Name, Vorname, Geburtsort, Geburtszeit, Truppenteil und Dienstgrad des Vermittelten angegeben sein; ferner ist zu erwähnen, ob und welche Schritte zur Ermittlung des Vermittelten bereits getan wurden, und mit welchem Erfolg. Unterlagen sind möglichst in Urchrift beizufügen, dieselben werden sofort nach Gebrauch zurückgeschickt. Dresden, 15. Juni 1915.

Kriegsministerium.
v. Wilsdorf.

2686.

Städtischer Fleischverkauf in Riesa.

Mit Rücksicht auf die zunehmende Fleischverknappung beschließen wir mit dem Verkauf der von uns bezogenen Fleischwaren (Rauhfleisch, Schinken und Speck) Montag, den 21. Juni 1915

zu beginnen. Der Verkauf findet bis auf Weiteres Montag und Donnerstags nachmittags von 2 Uhr bis 6 Uhr im Schlachthof statt, und zwar an jedermann, aber nur gegen Abgabe von Fleischmarken. Diese Fleischmarken werden zusammen mit den Brotmarken in den bekannten Verkaufsstellen ausgegeben und zwar erstmalig am Montag, den 21. Juni 1915.

Jede Fleischmarke lautet auf 1 Pfund Fleischwaren. Auf jede für eine über 1 Jahr alte Person zuständige, auf 14 Tage gültige Brotmarkenkarte kann 1 Fleischmarke entnommen werden.

Die Uebertragung der Fleischmarken auf andere Haushaltungen ist verboten. Wer keine Fleischmarken haben will, muß dies bei der Brotmarkenabholung der betreffenden Verkaufsstelle mitteilen.

Der Preis für 1 Pfund Fleischwaren beträgt bis auf Weiteres 1 M. 50 Pfg. Unter einem Pfunde wird nicht abgegeben. Zum Verkauf gelangt nur gut gepökeltes und geräucherndes deutsches und dänisches Fleisch bester Qualität. Riesa, am 18. Juni 1915.

Der Rat der Stadt Riesa.

Ghm.

Aufforderung zur Vorlegung der Militärpapiere.

Auf Anordnung des Herrn Stellvertretenden der Königl. Befehlskommission des Aushebungsbereichs Großenhain werden hiermit alle in der Stadt Riesa ausführenden wehrpflichtigen Personen, die in der Zeit vom 4. Dezember 1869 bis 31. Dezember 1895 geboren sind, aufgefordert, in der Zeit vom

21. bis 28. Juni 1915, vormittags zwischen 8—12 Uhr, persönlich oder durch eine beauftragte erwachsene Person im Rathaus, Sitzungssaal Ihre Militärpapiere vorzulegen.

Nichtbefolgung dieser Aufforderung hat strenge Bestrafung zur Folge. Bemerkung wird, daß diese Aufforderung nichts mit einer zu erfolgenden Einberufung der Wehrpflichtigen zu tun hat; die Vorlegung der Papiere bezweckt nur eine Kontrolle über die Musterungsteilnahme. Der Rat der Stadt Riesa, am 17. Juni 1915. Ghm.

Der 2. Termin Gemeinde-Einkommensteuer war am 1. Juni dieses Jahres fällig. Mit der Mahnung wird in den nächsten Tagen begonnen. Der Gemeindevorstand. Gröba, den 17. Juni 1915.

Kartoffelverkauf in Gröba.

Der letzte Verkauf der vom Kommunalverband hierher überwiefsenen Kartoffeln findet Sonntag, den 20. Juni 1915 früh von 6 bis 8 Uhr im früheren Rittersgutshof statt. Der Preis beträgt 5 M. und 5 M. 20 Pfg. für den Zentner. Der Gemeindevorstand. Gröba, am 18. Juni 1915.

Freibank Riesa.

Morgen Samstag, den 19. Juni d. J., von vormittags 1/2 9 Uhr an, gelangt auf der Freibank des Königl. Schlachthofes rohes und gekochtes Rindfleisch zum Preise von 80 bez. 70 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf. Riesa, am 18. Juni 1915.

Die Direktion des Königl. Schlachthofes.

Anzeigen für das „Riesauer Tageblatt“ erbitten wir uns bis spätestens vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabestages. Die Geschäftsstelle.

Vertilgung und Sächsisches.

Riesa, den 18. Juni 1915.

Wie aus der heutigen amtlichen Bekanntmachung des Stadtrates ersichtlich ist, beginnt auch unsere Stadt kommenden Montag mit dem Verkauf der f. S. auf Anordnung des Bundesrates angekauften Dauerware, die seit Mitte Februar in den Ritzgütern unseres Königl. Schlachthofes untergebracht war. Die Abgabe dieser Dauerware, die aus fettem und magerem Speck, Rauhfleisch, Schinken u. dgl. besteht, findet nur an Riesaer Einwohner statt und zwar gegen Abgabe von Fleischmarken, die zusammen mit den Brotmarken nächsten Montag zur Ausgabe gelangen. Weitere Einzelheiten sind aus der Bekanntmachung zu ersehen. Der Preis ist in Anbetracht der derzeitigen Höhe des Fleisches ein mäßiger zu nennen, die Ware selbst ist gute Winterware, die gut durchgepöckelt ist. Sie stammt noch von reifen Schlachtschweinen, die 3. Juni nach zur Verfügung stehen. Da die Schweinezucht nach wie vor die Grundlage der Fleischversorgung des deutschen Volkes bleiben wird, ist es nötig, daß sie sich baldmöglichst von dem schweren Schlag, den sie durch den Ausbruch des Krieges erhalten hat, wieder erholt, sie wird nach dem Kriege eine größere Bedeutung gewinnen, als je zuvor. Während des mehrere Wochen dauernden Verkaufes der Dauerwaren hier und in anderen Städten kann das fettschmeckende Schweinefleisch entbehrt werden, zumal ja fettschmeckendes Rind-, Kalb- und Hammelfleisch in genügenden Mengen zur Verfügung steht. Mit der Hebung der Schweinezucht werden aber auch die gegenwärtigen hohen Fleischpreise wieder sinken, mit denen weder dem Produzenten, noch dem Fleischer, noch dem Konsumenten gebient ist, denn für ersteren ist die Nachfrage nach Schlachtieren eine mäßiger, beim Fleischer der Verdienst bei teurem Schlachtvieh ein geringerer und der Konsument muß bei hohen Fleischpreisen auch hohe Fleischpreise zahlen.

Der durch seine photographischen Meisterleistungen bekannte Leipziger Volksschullehrer Döhler wurde als selbständiger Leiter der photographischen Abteilung in den Großen Generalstab berufen. — Einen Teil seiner bedeutenden Kriegsbildungen verwendete der Leipziger Lehrerverein zur Beschaffung von 12 Kranken-transport-Anhängewagen, die in den Mannesmann-Werken hergestellt wurden. 8 dieser Wagen dienen an der Ost-

front, 4 im Westen ihrer Bestimmung. — Die Zahl der gefallenen sächsischen Volksschullehrer hatte Mitte Mai die 500 überschritten. 455 im Felde stehende sächsische Lehrer erhielten das Eisenerz-Kreuz, 20 das Ritterkreuz des Albrechtsordens mit Schwertern, 22 den Militär-St.-Heinrichs-Orden.

In der sächsischen Verlustliste Nr. 160 (ausgegeben am 17. Juni 1915), die in unserer Geschäftsstelle zur Einsichtnahme ausliegt, sind Verluste folgender Truppen verzeichnet: Infanterie: Infanterie-Regimenter Nr. 101, 105, 108, 139; Reserve-Infanterie-Regimenter Nr. 100, 101, 103, 245; Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 100; Ersatz-Batalione: Landwehr-Regiment Nr. 100; Regiment von Rurnatowski, Reserve-Regiment Nr. 104; Ersatz-Regiment Leibsch-Bermer, Reserve-Regiment Nr. 104; Ersatz-Regiment Nr. 6, Landwehr-Regiment Nr. 104; Regiment Ronge, Battalion Nordost, Landwehr-Regiment Nr. 107; Reserve-Jäger-Batalion Nr. 25. Juchartillerie: Regiment Nr. 12, 19; Battalion Nr. 58, Reserve-Batalion Nr. 27. Pioniere: Battalion I. Nr. 12, 22; II. Nr. 12, 22; Schützenregiment, I. Battalion Nr. 12; I. Ersatz-Kompagnie, I. Battalion Nr. 12; Pionier-Kompagnie Nr. 115; Reserve-Kompagnien Nr. 53, 54; Landwehr-Kompagnie, XII. Armeekorps. Verkehrsgruppen: Reserve-Feinprüfungs-Abteilung Nr. 27. — Preussische Verlustlisten Nr. 245, 246; Bayerische Verlustlisten Nr. 191, 192; Württembergische Verlustlisten Nr. 200, 201, 202, 203; Kaiserliche Marine, Verlustlisten Nr. 53, 54.

Auf eine Eingabe des Sächsischen Verkehrsverbandes teilt das Königlich Sächsische Ministerium des Innern dem genannten Verbande mit, daß durch Verordnung vom 31. Mai d. J. für Sachsen bestimmt worden ist, daß für neu zuziehende Personen und für sogen. Besuchsfremde (auf Besuch in Privathäusern für längere oder längere Zeit bleibende Personen), in Bade- und Kurorten auch für Hotelgäste zur Voraussetzung für die Ausstellung von Brotkarten abgemeldet werden muß. Die Ausstellung eines Brotkartenabmeldebüchchens ist nicht länger als drei Tage in der betreffenden Kommune auszuführen; diese werden auch ohne Brotkartenabmeldebüchchens mit Brot versorgt. Damit ist wohl unter Berücksichtigung der schwierigen Verhältnisse, die sich für die Versorgung der Kommunalverbände mit genügend Mehloorräten ergibt, den Bedürfnissen des Fremdenver-

kehrs in weitgehendem Maße Rechnung getragen worden. Es ist dankbar anzuerkennen, daß die sächsischen Maßnahmen zum Teil sogar noch günstiger sind, als die preussischen.

Die Tagesordnung für die erste öffentliche Präliminarkongress der Zweiten Kammer am Dienstag, den 22. Juni, nachmittags 1/2 6 Uhr enthält folgende Punkte: 1. Zerkleinerung der Kammer in fünf Abteilungen. 2. Konstituierung der Abteilungen. 3. Wahl des Präsidenten. 4. Wahl der Vizepräsidenten und Sekretäre. 5. Verpflichtung der neugewählten Abgeordneten und Konstituierung der Kammer. 6. Mitteilungen. — Tagesordnung für die öffentliche Präliminarkongress der Ersten Kammer am Dienstag, den 22. Juni, abends 6 Uhr: 1. Mitteilungen. 2. Verpflichtung der Mitglieder. 3. Wahl des Vizepräsidenten und der Sekretäre.

Den Anregungen des Deutschen Sprachvereins folgend, hat das Fachblatt „Offizielle Friseur-Zeitung“ nachstehende Verdeutschung von Fachausdrücken vorgeschlagen, die den Sinn der bisherigen Bezeichnungen einigermaßen wiedergeben: Ondulieren — Haarwellen, Champoonieren — Haarwaschen, Maniküre — Handpflege, Manikölon — Herrenabteilung, Chignon — Nackentuch, Toupet — Halberücke. Die Worte Friseur, Friseur, frisieren sind — so heißt es in dem genannten Blatte — seit beinahe 200 Jahren in den deutschen Sprachgebrauch übergegangen und daher nicht zu ersetzen. Die Bezeichnung Coiffeur ist dagegen als reines Fremdwort für die Folge zu vermeiden.

Sachsen im Feld und in der Heimat“ wird von den sächsischen Soldaten in der Front als eine besondere Liebesgabe geschätzt. Dem Inhalt der einzelnen Nummern merkt man an, wie sehr sich ein freundschaftliches Verhältnis zwischen den leistungsfähigen Soldaten und den Herausgebern der Zeitschrift entwickelt hat. In Nummer 5, die soeben erschienen ist, vertritt der derzeitige Rektor der Technischen Hochschule zu Dresden, Geh. Hofrat Professor Dr. Gurliitt, in seinem Artikel „Die Kriegsgedächtnis- und der Krieg“ einen Standpunkt, der, ohne den Ansehensverlust zu verletzen, dem deutschen Soldaten und den harten militärischen Notwendigkeiten, wie sie der Krieg eben mit sich bringt, gerecht wird. Die „Wörter aus der Heimat“, um die sich seit Anbeginn Hofrat Seyffert bemüht, sind zu einer Lieblingsunterhaltung der Truppen im Schlingentuben geworden, aber auch sonst wird man an dem abwechslungsreichen Nebeneinander von trefflichen Zeichnungen und guten Photographien, die diesmal eine Anzahl sächsischer Führer vorführen, keine Fremde haben. Als eine Art Heimatgruß mag auch ein „illustrierter Gang“ durch eine Leipziger Brauereifabrik gelten, während der „lustige Krieger“ mit vorzüglichen Zeichnungen von drei im Felde stehenden Leipziger Künstlern